

Entgeltbestimmungen LWL Kelag-Tarife

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab März 2025.

1. Allgemeine Entgelte

		EUR exkl. 20% USt.	EUR inkl. 20% USt.
Lieferkostenpauschale je Sendung – für Bestellungen	einmalig	6,67	8,00
Änderung Routing, IP-Daten (zB. PTR-Eintrag setzen)	einmalig	15,00	18,00
Tarifwechsel Upgrade innerhalb LWL Kelag-Tarife		0,00	0,00
Tarifwechsel Downgrade nach Ablauf der MVD	einmalig	0,00	0,00
Bearbeitungsentgelt bei Vertragskündigung durch Oja.at GmbH wegen Nichtzahlung	einmalig	41,67	50,00

2. Privatkundentarife

Tarif LWL Kelag 300

	EUR einmalig	EUR monatlich
Grundentgelt		35,90
Aktivierungsgebühr (nur bei Erstaktivierungen)	99,00	0,00
Standard-WLAN-Router (optional) Kautions	80,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7530 AX (optional)	120,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7590 AX (optional)	180,00	0,00

Keine Mindestvertragsdauer, ausgenommen Rabattaktionen (MVD 12 Monate)

Alle Entgelte in EUR inkl. 20% USt

Tarif LWL Kelag 500

	EUR einmalig	EUR monatlich
Grundentgelt		49,90
Aktivierungsgebühr (nur bei Erstaktivierungen)	99,00	0,00
Standard-WLAN-Router (optional) Kautions	80,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7530 AX (optional)	120,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7590 AX (optional)	180,00	0,00

Keine Mindestvertragsdauer, ausgenommen Rabattaktionen (MVD 12 Monate)

Alle Entgelte in EUR inkl. 20% USt

Tarif LWL Kelag 700

	EUR einmalig	EUR monatlich
Grundentgelt		69,90
Aktivierungsgebühr (nur bei Erstaktivierungen)	99,00	0,00
Standard-WLAN-Router (optional) Kautions	80,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7530 AX (optional)	120,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7590 AX (optional)	180,00	0,00

Keine Mindestvertragsdauer, ausgenommen Rabattaktionen (MVD 12 Monate)

Alle Entgelte in EUR inkl. 20% USt

Tarif LWL Kelag 1000

	EUR einmalig	EUR monatlich
Grundentgelt		109,90
Aktivierungsgebühr (nur bei Erstaktivierungen)	99,00	0,00
Standard-WLAN-Router (optional) Kautions	80,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7530 AX (optional)	120,00	0,00
WLAN-Router AVM FRITZ!Box 7590 AX (optional)	180,00	0,00

Keine Mindestvertragsdauer, ausgenommen Rabattaktionen (MVD 12 Monate)

Alle Entgelte in EUR inkl. 20% USt

3. Firmenkundentarife

	EUR einmalig	EUR monatlich
Kelag Small Business 300	180,00	99,00
Kelag Small Business 500	180,00	139,90
Kelag Small Business 750	180,00	249,90
Kelag Small Business 1000	180,00	399,00

Die Einmalkosten umfassen die Aktivierungsgebühren.

W-Lan Router bei Bedarf.

Mindestvertragslaufzeit 24 Monate *

Alle Entgelte in EUR exkl. 20% USt.

- kleine Unternehmer, Kleinunternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht haben die Möglichkeit, sofern technisch realisierbar, andere Tarife mit 12 Monatsbindung zu bestellen.

4. Wertsicherung aller laufenden Entgelte – für Bestellungen ab 01.01.2023

Der Anbieter ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.) Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum. Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung vom Anbieter zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem der Anbieter zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert

5. Aufwandsentschädigung Technikereinsatz

Wird OJA.at GmbH bzw. ein von OJA.at GmbH beauftragter Dritter zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörunggrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum eine beauftragte bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, die Störung Endgeräte des Kunden betrifft, der Kunde ist zum vereinbarten Termin zur Störungsbehebung nicht vor Ort ist oder die Entstörung bzw. den Zutritt zum NAP verweigert, hat der Kunde jeden der OJA.at GmbH dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Der Stundensatz beträgt 120.- Euro, die Fahrtenpauschale Klagenfurt/Klagenfurt Land 40.- Euro und außerhalb der genannten Zonen werden 150.- Euro verrechnet.